

## BESCHLUSSVORLAGE

**TO-Freigabe am: 18.08.2011**  
**BV-0119/2011**  
**öffentlich**

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Lehmann

Datum:	17.08.2011
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Bauausschuss	05.09.2011							
Hauptausschuss	13.09.2011							
Gemeinderat	29.09.2011							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**

Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Barleben

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Risikoanalyse und den Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Barleben (Erstellungsdatum: 19.05.2011) mit dem darin festgelegten Schutzziel-Erreichungs-grad bis zu 93 %.

Keindorff

Siegel

## Sachverhalt

Gemäß § 1 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die Mindeststärke und –ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13. Juli 2009 hat jede Einheitsgemeinde als Träger einer Freiwilligen Feuerwehr eine leistungsfähige, den örtlichen Gegebenheiten angemessene Feuerwehr vorzuhalten.

Dabei sind nach §1 Abs. 3 die notwendige Ausrüstung (Fahrzeuge und Geräte) sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen durch eine Risikoanalyse zu ermitteln. Anhand des Ergebnisses der Risikoanalyse stellt die Gemeinde den Bedarf für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung (Brandschutzbedarf) fest. Vor der Beschlussfassung im Gemeinderat sind die Risikoanalyse und der Brandschutzbedarf der Kommunalaufsicht zur fachlichen Stellungnahme vorzulegen.

Als leistungsfähig gilt eine Freiwillige Feuerwehr dann, wenn die gemäß Risikoanalyse notwendige Ausrüstung einsatzbereit vorgehalten wird.

Mit der Erstellung der Risikoanalyse und des daraus resultierenden Brandschutzbedarfs wurde durch die Gemeinde das Brandschutzingenieurbüro Helmut Witwar beauftragt. Auf der Grundlage der von der Gemeinde und der Feuerwehr zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen sowie nach erfolgten Vor-Ort-Besichtigungen wurde das Gefahrenpotential für die Gemeinde Barleben ermittelt und zusammengestellt und daraus der notwendige Brandschutzbedarf abgeleitet.

Um das Sicherheitsrisiko abzudecken, hat die Gemeinde nach dem Brandschutzgesetz die Feuerwehr so zu organisieren und auszustatten, dass in der Regel zu jeder Zeit an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes einsatzbereit zur Verfügung stehen. Dabei ist eine 100 %-tige Sicherheit aufgrund verschiedener Bedingungen (Witterungs-, Verkehrsverhältnisse, Paralleleinsätze, Lage der Einsatzorte) in der Praxis nicht in jedem Fall zu erreichen.

In Auswertung der ermittelten Daten lässt sich feststellen, dass diese Aufgabenstellung mit dem zurzeit vorhandenen Ausrüstungs- und Personalbestand der Gemeindefeuerwehr zu 85 % abgesichert werden kann.

Mit der Umsetzung, der im Brandschutzbedarfsplan aufgezeigten Maßnahmen und Investitionen lässt sich zukünftig der Erreichungsgrad zur Absicherung des Gefährdungsrisikos auf bis zu 93 % anheben.

## Rechtsgrundlage

Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt (BrSchG)  
MindAusrVO-FF

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>700,-</b>
-------------------------------	--------------

## Kosten der Maßnahme

JA  NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung
----------------------------------	--------------------------------------	--------------------	---

(Beschaffungs- /Herstellungskosten)		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	(Mitte- labfluß/Kapitaldienst/Folgelas- ten oder kalkulatorische Kosten)
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüs- Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	

## Anlagen

Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan einschl. Anlagen  
Stellungnahme des Landkreises Börde